

# ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN FÜR DIE KAPITALKONTEN

## DER HYPO VORARLBERG BANK AG

### ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

Der Kunde gibt gegenüber der Hypo Vorarlberg ein für ihn bindendes Angebot auf Abschluss eines Kapitalkontos ab, welches in der Hypo Vorarlberg einlangen muss. Eine Voraussetzung für die Annahme des Angebots (d.h. den Vertragsabschluss) ist der Zahlungseingang.

Nimmt die Hypo Vorarlberg das Angebot auf Vertragsabschluss nicht an, wird sie im Falle einer bereits erfolgten freiwilligen Vorauszahlung des Anlagebetrags diesen ohne Zinsen unverzüglich auf das Referenzkonto des Kunden zurücküberweisen.

Für die Anlage eines Kapitalkontos benötigt der Kunde ein Referenzkonto. Referenzkonten von Neukunden der Hypo Vorarlberg müssen im jeweiligen Steuerdomizil des Kunden oder in Österreich geführt werden. Bestandskunden der Hypo Vorarlberg müssen das Referenzkonto in Österreich, Deutschland, Liechtenstein oder der Schweiz führen. Das Kapitalkonto kann nicht für den Zahlungsverkehr genutzt werden. Direkte Barbehebungen, Überweisungsaufträge, Daueraufträge und Lastschriften direkt vom Kapitalkonto sind nicht erlaubt.

Ab Beantragung des Kapitalkontos ist der Anlagebetrag innerhalb von 4 Wochen vom Kunden zu überweisen; nach erfolglosem Ablauf dieser Frist tritt die Hypo Vorarlberg vom Kontovertrag zurück.

Kontoinhaber kann beim Abschluss im Fernabsatz nur eine volljährige, natürliche Person mit Wohnsitz in Österreich, Deutschland, Liechtenstein oder der Schweiz sein.

### ZINSEN, BETRÄGE UND LAUFZEIT

Im Falle des Vertragsabschlusses wird der Anlagebetrag ab dem Tag des vollständigen Eingangs bei der Hypo Vorarlberg zu der in der Anlagebestätigung festgelegten Kondition verzinst und der Anlagezeitraum beginnt ab diesem Tag.

Die Bindungsdauer und der Anlagebetrag werden in der Anlagebestätigung festgelegt. Die Mindestanlage beträgt EUR 2.500,-. Die Zinsgutschrift erfolgt am Ende der vereinbarten Laufzeit direkt auf das Kapitalkonto.

Der Anlagebetrag und die vereinbarte Kondition werden zum Ablauf der Bindungsdauer gekündigt.

Nach Ablauf der vereinbarten Bindungsdauer gelangen für den Anlagebetrag die jeweils geltenden Konditionen für das Tagesgeld zur Anwendung, welche der Kunde der Homepage oder dem Schalteraushang entnehmen kann.

Aufstockungen und Verlängerungen während der Laufzeit sind nicht möglich.

### ABHEBUNG VOR ABLAUF DER BINDUNGSDAUER

Sofern die Hypo Vorarlberg über ausdrücklichen Antrag des Kunden vor Fälligkeit – das heißt ohne Einhaltung der entsprechenden Bindungsdauer – Auszahlungen vom Kapitalkonto leistet, werden diese als Vorschüsse behandelt. Für diese Vorschüsse werden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG) Vorschusszinsen in der Höhe von 1 % pro vollem Monat für die nicht eingehaltene Bindungsdauer berechnet. Es ist jedoch an Vorschusszinsen nicht mehr zu berechnen, als insgesamt an Habenzinsen auf den hereingenommenen Betrag vergütet wird. Eine vorzeitige Rückführung auf eine kürzere als die ursprünglich vereinbarte Bindungsfrist ist ebenso vorschusszinsenpflichtig.

### KOSTEN UND GEBÜHREN

Die Hypo Vorarlberg verrechnet für die Kontoeröffnung und elektronische Kontoauszüge keine Kosten.

**Hypo Vorarlberg Bank AG**, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, T +43 50 414-0, [info@hypovbg.at](mailto:info@hypovbg.at)  
[www.hypovbg.at](http://www.hypovbg.at)